

Vereinbarung über die Ausbildung zum Yogalehrer 100h

Am: _____
Termine der Ausbildung/ Stadt

zwischen Unit Yoga, Romana Lorenz-Zapf, Biebricher Allee 30, 65187 Wiesbaden,
 (im Folgenden "Unit Yoga" als ausbildendes Institut) und

Teilnehmer:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel. privat:	Fax:
Tel. gesch.:	Handy:
Geburtsdatum:	E-Mail:

als auszubildende Person (im Folgenden "Kursteilnehmer") genannt.

Leistung

AUSBILDUNG	Gebühr
<input type="checkbox"/> Ausbildungsgebühr der 100h Yoga Ausbildung	<input type="checkbox"/> 1.600,- €
<input type="checkbox"/> mit Frühbucher: (Bei Buchung und Gesamtzahlung bis 3 Monate vor Beginn)	<input type="checkbox"/> 1.500,- €

Die Ausbildung ist MwSt.-befreit. Nach Erhalt der unterschriebenen Vereinbarung stellt UNIT Yoga eine ordnungsgemäße Teilnahmebestätigung/ Rechnung aus, die alle Zahlungsinformationen nochmals enthält. Bitte kreuzen Sie Ihren Zahlungswunsch an:

Zahlung ohne Frühbucher

EINMALZAHLUNG	Gebühr	Anzahlung	Restzahlung
<input type="checkbox"/> Yoga Ausbildung 100h	1.600,- €	400,- €	1200,- €

RATENZAHLUNG (inkl. Ratenzahlungsgebühren)	Anzahlung	3 Raten	6 Raten	8 Raten
<input type="checkbox"/> Yoga Ausbildung 100h	400,- €	<input type="checkbox"/> 4x 310,- €	<input type="checkbox"/> 6x 210,- €	<input type="checkbox"/> 8x 160,- €

Die Ratenzahlung erfolgt ab dem _____ bis zum _____ in _____ Raten.

Enthalten in der Ausbildungsgebühr:

- die Kosten für die Ausbildung und die Schulungsunterlagen/Skripte
- die Mitgliedschaft „unlimited“ in unseren Studios in Wiesbaden und Hamburg, beginnend am Anmeldetag bis zum Ausbildungsende
- Zugang zum UNIT Yoga 100h Login Bereich während des gebuchten Ausbildungszeitraums

Nicht enthalten sind alle Leistungen, die nicht als „Enthalten in der Ausbildungsgebühr“ ausgeschrieben sind. (z.B. Praxis- und Übungsstunden außerhalb der Ausbildungswochenenden sowie in anderen Yoga Studios als UNIT Yoga, Pflichtbücher, Reisekosten zum Seminarort). Solche trägt der Teilnehmer zusätzlich.

Teilnahme am Lastschriftverfahren (Pflichtfeld bei Ratenzahlung):

Bei Ratenzahlung wird eine Gebühr von 10€ pro Ratenzahlungsmonat erhoben. In o.g. Ratenzahlungsoptionen sind diese bereits eingerechnet. Bitte buchen Sie o.g. Zahlungen von meinem Konto ab (bitte leserlich schreiben):

Zahlung

Ich zahle die oben angegebene Leistung wie folgt:	
<input type="checkbox"/> Per Überweisung Als Barzahlung	<input type="checkbox"/> EC-Zahlung am: _____ Händlerbeleg erhalten: <input type="checkbox"/> Abbuchung von bekanntem Konto
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat UNIT Yoga Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00001071432 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt Ich ermächtige Unit Yoga: <input type="checkbox"/> Einmalig eine Zahlung <input type="checkbox"/> Alle Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von UNIT Yoga auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt die o.g. Ausbildung mit dem oben genannten Teilnehmer. Die Kontodaten für das Lastschriftmandat sind wie folgt	Kontodaten zum SEPA-Lastschriftmandat UNIT Yoga: Vor- und Nachname (Kontoinhaber) DE __ ____ ____ ____ ____ ____ IBAN oder Kontonummer Kreditinstitut & BIC oder Kreditinstitut & BLZ Straße und Hausnummer (wenn abweichend von Anschrift des Teilnehmers) PLZ/Wohnort (wenn abweichend von Anschrift des Teilnehmers) Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers
<input type="checkbox"/> Ich akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite)	<input type="checkbox"/> Ich möchte den Newsletter per Email erhalten
	Datum/Unterschrift des Teilnehmers:

Ich erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe nachfolgend) und melde mich mit meiner Unterschrift verbindlich zur 100h Yogalehrer-Ausbildung an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung (Stand August 2017)

1. Ausbildungsziel

Jeder Kursteilnehmer kann innerhalb der Ausbildung hinreichende praktische und theoretische Kenntnisse über das Thema Yoga zu erwerben. Während der Teilnahme an der Ausbildung kann eine theoretische und praktische Prüfung abgelegt werden, nach deren Bestehen das UNIT Yoga Basis Diplom erteilt wird. Diese Prüfung ist jedoch nicht verpflichtend. Die Gesamtausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 4-5 Monaten, je nach Ausschreibung der gebuchten Ausbildung. Die einzelnen Themenschwerpunkte sind in einem Informationsblatt gesondert aufgeführt.

2. Ausbildungsverlauf

- a) Die Ausbildung umfasst in den genannten Unterrichtsgebieten 100 Ausbildungsstunden.
- b) Während der Ausbildung kann jeder Teilnehmer mit ca. 50 Stunden (eigenes Studium) für das Studium der Schriften und Bücher, Hausaufgaben, Lernzeiten, praktische Gruppenübungen, Hospitationen und Teilnahme an regulären Yoga-Klassen rechnen.
- c) Die Ausbildung kann sowohl mit einer theoretischen sowie einer praktischen Abschlussprüfung abgeschlossen werden. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist freigestellt. Die Teilnahme und das Bestehen der Prüfung ist jedoch Voraussetzung für die Erteilung des UNIT Yoga Basis Diploms.
- d) UNIT Yoga stellt jedem Kursteilnehmer, der an sämtlichen Unterrichtseinheiten teilgenommen sowie erfolgreich sowohl die praktische, als auch die schriftliche Abschlussprüfung bestanden hat, eine entsprechende Ausbildungsbescheinigung aus.

3. Themen/Inhalte

Die Themenbereiche der Ausbildung werden von UNIT Yoga basierend auf der Ausschreibung im Internet unter www.unit-yoga.de durchgeführt. UNIT Yoga steht es jedoch frei, innerhalb der genannten Themenbereiche entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung von UNIT Yoga und dem Stand der Ausbildungsgruppe entsprechend Schwerpunkte zu setzen.

4. Ort der Ausbildung

- a) Jeder Ausbildungsteilnehmer meldet sich verbindlich für eine Ausbildung an einem fest definierten Ausbildungsort an. Dieser ist auf der Anmeldung vermerkt.
- b) Die Ausbildungswochenenden finden in den Kursräumen des Ausbildungsstudios der entsprechenden Stadt statt. Z.B. in Wiesbaden i.d.R. im UNIT Yoga Wiesbaden sowie in Hamburg i.d.R. im UNIT Yoga Hamburg. In einzelnen Fällen behält sich UNIT Yoga vor, den Ort der Ausbildung an einen anderen Ort innerhalb der Ausbildungsstadt oder in der näheren Umgebung zu verlegen.
- c) Kursteilnehmer, die weiter als 50 km vom Ausbildungsort entfernt wohnen können nach vorheriger ausdrücklicher Absprache mit UNIT Yoga ihre Praxisstunden in anderen Yogaschulen ableisten. Die Kosten dafür werden nicht von UNIT Yoga übernommen.

5. Dozenten und Gesamtverantwortung

Dozenten der Ausbildung sind grundsätzlich Kursleiter von UNIT Yoga und von der American Yoga Alliance registrierte Yoga Lehrer und für die Ausbildung zugelassene Ausbilder. Es steht im Ermessen von UNIT Yoga, einzelne Teile des Ausbildungsprogramms durch externe Dozenten durchführen zu lassen. Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Ausbildung verbleibt in jedem Fall bei UNIT Yoga.

6. Haftung

- a) Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Hierfür muss vom Ausbildungsteilnehmer ein Nachholungsantrag ausgefüllt und an UNIT Yoga übermittelt werden. Anteilige Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.
- b) Sollte die Ausbildung nicht noch einmal von UNIT Yoga angeboten werden, verfallen sämtliche Ansprüche des Teilnehmers. Eine Erstattung versäumter Ausbildungsinhalte ist in dann ausdrücklich ausgeschlossen.
- c) Wird die Ausbildung vom Kursteilnehmer nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

7. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Ausbildung

- a) Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Hierfür muss vom Ausbildungsteilnehmer ein Nachholungsantrag ausgefüllt und an UNIT Yoga übermittelt werden. Anteilige Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.
- b) Wird die Ausbildung vom Kursteilnehmer nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

8. Rechnungsstellung

Jeder Teilnehmer erhält von UNIT Yoga eine ordnungsgemäße Rechnung, die alle vereinbarten Zahlungsinformationen enthält. Die Zahlung der Ausbildungsgebühr ist auf der Seite 1 dieser Ausbildungsvereinbarung unter „Zahlungsmodalitäten“ geregelt. Bei nachträglicher Änderung der Zahlungsweise berechnet UNIT eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro pro Änderung.

9. Zahlung der Kursgebühren

- a) Die Zahlung der Ausbildungsgebühr ist auf der Seite 1 dieser Ausbildungsvereinbarung unter „Zahlungsmodalitäten“ geregelt. Insofern der Teilnehmer nicht die Einmalzahlung bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn wählt, ist die Zahlung über eine Anzahlung und eine Restzahlung geregelt. Die Restzahlung ist nach erfolgter Anzahlung als Einmalzahlung oder innerhalb einer Ratenzahlung möglich.
- b) Die Dauer und Höhe der Ratenzahlung wird mit jedem Teilnehmer gesondert vereinbart. Es kann jedoch auch die vom UNIT Yoga empfohlene Höhe und Dauer in Anspruch genommen werden. Hierbei werden zusätzlich 10,- Euro Gebühren pro Ratenzahlungsmonat veranschlagt.
- c) Die Zahlung der entsprechenden Rate erfolgt immer zum 1. oder zum 15. des jeweiligen Monats für die Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung per Lastschrift durch das UNIT Yoga.
- d) Ist der Kursteilnehmer ohne vorherige Absprache mit mehr als 1 Rate in Verzug wird der Gesamtbetrag in voller Höhe fällig und kann entsprechend angemahnt werden. In diesem Fall wird vereinbart, dass die Ausbildung bis zur vollständigen Bezahlung unterbrochen wird
- e) Ist der Teilnehmer mit mehr als drei Raten in Verzug, kann der Teilnehmer von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Die Ausbildung ist jedoch immer in vollem Umfang zu bezahlen.

10. Rücktritt vor Kursbeginn

Ein Rücktritt von der Ausbildungsvereinbarung ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn durch schriftliche Erklärung an UNIT Yoga möglich. Diese muss ausnahmslos schriftlich erfolgen. Es gilt folgende Regelung für Storno-Gebühren:

- Bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn: mit Ausnahme von 250,- Euro Stornogebühr.
- Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn: werden 50% der Kursgebühren fällig.
- 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn: werden 90% der Kursgebühren fällig.

Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben - soweit fortbestehend - von der Kündigung unberührt. Nach Beginn der Veranstaltung ist keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich. Bei Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attests.

11. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des UNIT Yoga Schulungszentrums, die Bestandteil dieses Vertrages werden. Regelungen dieser Ausbildungsvereinbarung gehen im Zweifel Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

12. Mindestteilnehmerzahl / Überbuchung

UNIT Yoga behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern, die Ausbildung zeitlich zu verschieben oder abzusagen. Ebenso behält sich UNIT vor, Yoga die Ausbildungsvereinbarung bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn zu stornieren, wenn die gewünschte Ausbildung zwischenzeitlich ausgebucht sein sollte. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen, eventuell geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, können auf Wunsch des Ausbildungsteilnehmers aber auch auf andere Leistungen von UNIT angerechnet werden. In Notfällen können sich Termine verschieben (z.B. Krankheit des Referenten). In diesem Fall wird ein neuer Termin mit der Ausbildungsgruppe vereinbart.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht sämtlicher von UNIT Yoga erstellten Veröffentlichungen liegt bei UNIT Yoga. Alle durch Unit Yoga erstellen Ausbildungskonzepte und Unterlagen sind mit Sorgfalt und durch langjährige Erfahrung erstellt worden. Eine andere Nutzung als zum persönlichen Gebrauch, insbesondere die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Ebenso ist es untersagt die Konzeption zu übernehmen und unter eigenem Namen anzubieten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

Die Teilnehmer geben durch Anerkennung der AGB ihr Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während der UNIT Yoga Ausbildungen gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien oder Printmedien sowie für Online-Werbzwecke (z.B. auf www.unit-yoga.de oder Facebook) benutzt werden dürfen. Die Teilnehmer erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

14. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
- b) Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung Wiesbaden vereinbart.
- c) Für den Fall, dass der/die Vertragspartner/in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Wiesbaden vereinbart.
- d) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausbildungsvereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Ausbildungsvereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.